

Die mittelalterlichen Handschriften des Villingener Klosters St. Georgen

Handschriften in der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Einführung

Bildung und Kultur in Deutschland stehen neuerdings zum Verkauf. Im „Kulturgüterstreit“ („Handschriftenstreit“) zwischen der Badischen Landesbibliothek in Karlsruhe und der baden-württembergischen Landesregierung um eine eventuelle Veräußerung von Handschriften hat die Politik wieder einmal jegliches Fingerspitzengefühl vermissen lassen. Ein Verkauf der Handschriften scheint zurzeit abgewendet, doch sind es jetzt kulturelle Einrichtungen und die Bürger, die für die Sanierung des badischen Schlosses Salem aufkommen sollen.

Auch Handschriften des ehemaligen Klosters St. Georgen im Schwarzwald bzw. des frühneuzeitlichen Villingener Georgsklosters wären von einem Verkauf betroffen. Insgesamt 111 Manuskripte meist spätmittelalterlichen Ursprungs sind in Gefahr, nachdem der Ort St. Georgen schon das meiste seiner Überlieferung aus klösterlicher Zeit verloren hat. Die wenigen, übrig gebliebenen mittelalterlichen Klostersteine im Lapidarium der St. Georgener Robert Gerwig-Schule bezeugen dies, während das gegenüber der Gerwigschule gelegene Torwarthäusle des frühneuzeitlichen St. Georgener Klosteramts vom Abriss bedroht ist. Dieser Ausverkauf von Geschichte und Kultur ist verbunden mit einem Ausblenden kultureller Vergangenheit im Interesse einer kurzfristigen und kurzsichtigen Politik.

Das Nachfolgende wendet sich gegen das Vergessen von St. Georgener Kultur. Im Hintergrund steht dabei das Kloster St. Georgen im Schwarzwald, gegründet 1084 als Konvent von benediktinischen Mönchen, ein bedeutendes Reformkloster des 11. und 12. Jahrhunderts, dessen katholische Mönche in Folge von Reformation und württembergischer Landesherrschaft (1536) nach Villingen ausweichen mussten. Bis zur Säkularisation (1806) gab es nun dort das Georgskloster. Im Hintergrund steht auch die vielfältige mittelalterliche und frühneuzeitliche Überlieferung, die mit dem Kloster St. Georgen, ob nun in St. Georgen selbst oder in Villingen, verbunden ist und die manchmal verloren, manchmal verschüttet, selten offen sichtbar ist. Einen Überlieferungsstrang nehmen wir im Folgenden auf: Es sind die besagten mittelalterlichen Handschriften aus dem frühneuzeitlichen Villingener Georgskloster, die uns hier interessieren. Ziel des nachfolgenden Beitrags ist es somit, die wichtige Rolle von Bibliothek und Handschriften in der St. Georgener Klostergeschichte ins Bewusstsein zu rufen.

II. Das Villingener Georgskloster

II.1. Villingen und das mittelalterliche Kloster St. Georgen

Schon bald nach seiner Entstehung (1084) besaß das Kloster St. Georgen im Schwarzwald Besitz in Villingen und auf der Baar. Der St. Georgener Gründungsbericht, angefertigt vom Ende des 11. bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, nennt drei Schenkungen von Gütern in Villingen zu den Jahren 1090 und 1094, ausgeführt u.a. von einem älteren Engelschalk aus Auttagershofen und einem Anno von Villingen.

Irgendwann vor 1180 schenkte Werner von Roggenbach, Dienstmann des Herzogs Berthold IV. von Zähringen (1152-1186), dem Zisterzienserkloster Tennenbach Güter in Roggenbach (Unterkirnach), Villingen, Aasen und Dauchingen. Da auch der Herzog über diese Güter zu Gunsten des Benediktinerklosters St. Georgen im Schwarzwald verfügt hatte, kam es nach dem Tod Werners zwischen den beiden Mönchsgemeinschaften zu den Besitzstreitigkeiten, die in den 1180er-Jahren Äbte, Bischöfe, Kardinäle und Päpste beschäftigten (Tennenbacher Güterstreit). Der Kompromiss von 1187 sah dann für St. Georgen den Besitz, für Tennenbach die Nutzung Roggenbachs vor, während die Güter in Villingen und Aasen bei den Zisterziensern verblieben, das herzogliche Allod in Klengen bei St. Georgen. Das Kloster Tennenbach verkaufte übrigens im Jahr 1506 seinen Besitz auf der Baar an die Stadt Villingen.

1291 kam es zu einem Vergleich in einer zwischen Villingen und St. Georgen strittigen Angelegenheit betreffend einen Wald zwischen Unterkirnach und Brigachtal, 1339/41 zu einem Streit um den St. Georgener Klosterhof in Obereschach mit der Villingener Patrizierfamilie Lecheler. Um zwischen dem St. Georgener Kloster und den Villingener Johannitern umstrittene Zehnte auf der Villingener Gemarkung ging es bei einem Vergleich des Villingener Stadtrates im Jahr 1420. Im Jahr 1494 einigten sich das Kloster an der Brigach und die Zisterze Tennenbach in einer Leibeigene betreffenden Rechtsangelegenheit. Eine Auseinandersetzung zwischen dem Kloster St. Georgen und der Stadt Villingen um Gerichtsbarkeit und Weiderecht in Nordstetten und Vockenhausen belastete das Verhältnis beider Parteien zueinander schwer. Der Streit brach 1501 aus, ist in Zusammenhang mit dem St. Georgen-Rottweiler Schirmvertrag von 1502 zu sehen und wurde erst 1510 durch den Verkauf des Klosterbesitzes an die Stadt beigelegt.

St. Georgener Hausbesitz in der Stadt ist erstmals zu 1291 bezeugt, ist weiter im ältesten Villingener Bürgerbuch verzeichnet (1336) und lässt sich auch in den jüngeren Bürgerbüchern nachweisen. Damit verbunden war das Villingener Bürgerrecht für die Mönchsgemeinschaft. Der St. Georgener Pflughof, der in der Stadt lag und eine wichtige Bedeutung als Zentrale für den Klosterbesitz auf der Baar hatte, war das heute so genannte Abt-Gaisser-Haus, angelehnt an die nordwestliche Stadtmauer, entstanden 1233/34.

II.2. Das frühneuzeitliche Kloster St. Georgen in Villingen

An Ereignissen, die zur Reformation in St. Georgen führten, zählen wir auf: die Schlacht bei Lauffen am 13. Mai 1534; den Kaadener Frieden vom 29. Juni 1534, der es dem vertriebenen Herzog Ulrich I. von Württemberg (1498-1550), dem St. Georgener Klostervogt, ermöglichte, sein Land wieder in Besitz zu nehmen; die herzogliche Inventurverfügung vom No-

vember 1534; die Einführung der protestantischen Lehre am Jahresbeginn 1535; die evangelische Klosterordnung vom Juli; die Weigerung des katholischen Konvents, die neue Klosterordnung einzuführen, unter Bezugnahme auf die Reichsunmittelbarkeit der Mönchsgemeinschaft Ende Oktober; die Anrufung und Mandate des Reichskammergerichts von Ende Dezember 1535 bzw. Anfang Januar 1536; die Vertreibung der Mönche aus dem Kloster am 5. Januar. Diese hielten sich zunächst in Rottweil auf. Die Reichsstadt hatte die Gemeinschaft gemäß kaiserlicher Mandate aufzunehmen, die geistliche Kommunität besaß in Rottweil seit 1329 Bürgerrecht und spätestens 1397 dort auch einen Klosterhof, wo sich Konvent und Abt Johannes V. Kern (1530-1566) vorerst einquartierten. 1538 verlegten die Mönche ihren Sitz in den Pfleghof nach Villingen, das somit nochmals eine gesteigerte Bedeutung für die katholischen Mönche aus St. Georgen bekam. Doch blieben sie dort nicht lange. Die protestantische Niederlage im Schmalkaldischen Krieg (1547) und das Augsburger Interim (1548) ermöglichten die Rückkehr nach St. Georgen.

Gemäß den Wildbader Beschlüssen vom 18. Oktober 1548 wurde die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen wieder in ihre Rechte eingesetzt, auch der katholische Glaube konnte wieder ausgeübt werden. Mit dem neuen Herzog Christoph von Württemberg (1550-1568) verstärkte sich allerdings der Druck auf die katholischen Mönche erneut, zumal durch den Passauer Vertrag (1552) das Augsburger Interim faktisch außer Kraft gesetzt wurde. Mit Datum vom 9. Januar 1556 wurde eine neue württembergische Klosterordnung verkündet, fürstliche Räte suchten, die protestantische Religion einzuführen.

Am 8. April 1566 starb Abt Johannes V. Kern, es wurde sofort Nikolaus Leupold (1566-1585) als neuer Abt gewählt, und erst anschließend unterrichtete man Herzog Christoph von dem Ableben des alten und der Wahl des neuen Klosterleiters. Christoph hielt indes die von den Mönchen vollzogene Wahl für ungültig, besetzte das Kloster und setzte den Stadtpfarrer von Rosenfeld, Severin Bertschin (1566-1567), als ersten evangelischen Abt in St. Georgen ein. Der evangelische Glaube hielt wieder Einzug in St. Georgen, die katholischen Mönche und deren Abt wichen erneut nach Villingen aus.

Am 1. Dezember 1588 schloss der Konvent des Georgsklosters mit der dortigen Bürgerschaft über die Rechte und Pflichten der geistlichen Gemeinschaft in Villingen einen Vertrag, der Pfleghof an der Stadtmauer wurde nochmals ab 1598 erweitert und umgestaltet. Erst die kriegerischen und politischen Entwicklungen im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) sollten für wenige Jahre zum letzten Mal die Rückkehr der Villingener Mönche nach St. Georgen ermöglichen. Die Erfolge der katholischen Partei in diesem europäischen Krieg führten zum von Kaiser Ferdinand II. (1619-1637) erlassenen Restitutionsedikt (1629). Da zudem die katholische Mönchsgemeinschaft ein vorteilhaftes Urteil beim Reichskammergericht erhalten hatte (1630), stand einer Inbesitznahme des St. Georgener Klosters im Herbst 1630 nichts mehr im Wege, zumal der württembergische Herzog zum damaligen Zeitpunkt machtpolitisch paralysiert war.

Mit der Ankunft Abt Georg II. Gaissers (1627-1655) in St. Georgen am 2. November begann die Wiedereinführung des katholischen Gottesdienstes, doch verschlechterte sich im Verlauf des Jahres 1631 die politisch-militärische Lage durch das erfolgreiche Eingreifen des schwedischen Königs Gustav II. Adolf (1611-1632) im Krieg. Die Besetzung St. Georgens durch württembergische Truppen am 19. Januar 1632 war die Folge, die katholischen Mönche fanden wiederum Zuflucht in Villingen. Letzteres wurde zum Ziel protestantisch-württembergischer Angriffe, die vorderösterreichische Stadt allein im Jahr 1633 zweimal für jeweils mehrere Wochen belagert. Ausfälle der Villingener Bürger führten umgekehrt zu einer starken Be-

lästigung der Untertanen des St. Georgener Abtes. St. Georgen, Peterzell und Oberkirsch wurden am 26. Februar geplündert, das Kloster ist am 13. Oktober 1633 durch Villingener Soldaten durch Brand zerstört worden, der 22. Februar 1634 führte zur Zerstörung weiterer Baulichkeiten in St. Georgen, am 23. September war Abt Gaisser wieder am Ort, wo er notdürftige Reparaturen an den Klostergebäuden befahl. Mit dem Jahr 1635 begann die Zeit der Einquartierungen katholischer Truppen in St. Georgen, bis 1648 blieben Ort und Klostergebiet unter der Herrschaft des katholischen Abtes, während der Mönchskonvent sich wegen der Unbewohnbarkeit des St. Georgener Klosters in Villingen aufhielt. Ende 1648, Anfang 1649 musste die katholische Mönchsgemeinschaft auf Grund der Vereinbarungen im Westfälischen Frieden (1648) endgültig auf St. Georgen verzichten, das nun wieder württembergisch wurde und bis 1810, bis zum Beginn der badischen Zeit, württembergisch blieb. Nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges gab es von Seiten der katholischen Mönche im Villingener Georgskloster keine Hoffnung mehr, nach St. Georgen zurückzukehren. Schon längst hatte sich die geistliche Kommunität in Villingen eingerichtet, der Pfleghof (Alte Prälatur) war ausgebaut worden, ein viergeschossiges Konventshaus mit Sakristei, Kapitelsaal, Refektorium und Bibliothek war bis 1666 entstanden, zwischen 1688 und 1725 bzw. 1756 erbaute man die barocke Klosterkirche, ab 1650 war mit dem Kloster ein Gymnasium verbunden.

Die bis zur Säkularisation letzten Äbte des Klosters St. Georgen sollten also in der barocken Klosteranlage in Villingen residieren. Probleme mit der Stadt, in der die katholischen Mönche solcherart Unterschlupf gefunden hatten, gab es immer – z.B. 1774/75 um den Erhalt des Benediktinergymnasiums –, aber im Großen und Ganzen kam man miteinander aus.

Streitigkeiten gab es auch mit der österreichischen Regierung. Die Äbte Hieronymus Schuh (1733-1757) und Cölestin Wahl (1757-1778) führten den Titel eines Reichsprälaten, was 1757/58 auf Widerstand stieß, da das Kloster sich ja unter österreichischer Landeshoheit befand und österreichischem Schutz und Schirm unterstand. Doch wurde die Angelegenheit in der Folgezeit auf sich ruhen gelassen, ein neu gewählter Abt sollte aber seine Wahl dem Landesherrn anzeigen und dessen Schirmherrschaft förmlich anerkennen. Nur noch einmal ist danach mit Anselm Schababerle (1778-1806) ein Abt des Georgsklosters gewählt worden. Seine Amtszeit stand unter den Zeichen von Französischer Revolution (1789) und Säkularisation (1806).

Das Georgskloster in Villingen kam im Jahr 1806 zu seinem Ende, wie der Bericht des damals zum Konvent gehörenden Mönches und Amtenhausener Priors Johann Baptist Schönstein (*1753-†1830) eindrucksvoll belegt. Danach war es zunächst eine württembergische Kommission, die auf Grund des Pressburger Friedens vom 26. Oktober 1805 den Besitz des Klosters in Villingen inventarisierte. Es folgte am 25. Juli 1806 die förmliche Aufhebung der Mönchsgemeinschaft, die damals aus dem Abt, 24 Priestermönchen und einem Laienbruder bestand. Vermögen im Wert von über 150000 Gulden gelangte nach dem Beschluss zur Säkularisation ins württembergische Königreich: Klosterinventar, Mobiliar, Bücher und Vieh wurden nach Württemberg verbracht, vieles auch an Ort und Stelle verkauft. Dies geschah alles in großer Eile bis zum 5. August, da schon zuvor, am 12. Juli, gemäß dem Rheinbundvertrag die Stadt Villingen an das Großherzogtum Baden gefallen war. Mit der Übergabe Villingens an Baden am 12. September kamen somit fast nur leere Klostergebäude an den neuen Besitzer, d.h.: Kirche, Alte Prälatur, Gymnasium, Amthaus, Fruchtkasten, sowie die an dem Kloster hängenden Rechte an Zehnten und Zinsen. Übrig geblieben waren auch die Bücher der Klosterbibliothek einschließlich einer Reihe von mittelalterlichen Handschriften,

eine Uhr mit Glockenspiel und die Silbermannorgel. Das meiste, auch die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Urkunden des Klosters, wurde nach Karlsruhe verbracht.

Abt Anselm Schababerle und die Mönche wurden mit Pensionen bzw. Pfarrstellen abgefunden. Johann Baptist Schönstein, unser Berichterstatter, starb am 28. Februar 1830, der letzte Mönch des Georgsklosters Maurus Farenson am 27. April 1851.

III. Bildung im Kloster: Die Klosterbibliothek

Schon die Regel des heiligen „Mönchvaters“ Benedikt von Nursia (†547) setzt wie selbstverständlich den Gebrauch der Heiligen Schrift etwa bei Tischlesungen oder bei der geistlichen Lektüre der Mönche voraus, setzte zudem voraus, dass Mönche das begriffen, was sie sprachen und sangen, mithin dass die Kirchensprache Latein verstanden und gesprochen wurde. Gerade das Christentum als „Buchreligion“ bedurfte seit jeher der Heiligen Schrift und ihrer Auslegung (etwa durch die Kirchenväter), die mittelalterliche Liturgie wäre ohne das in Büchern auf Latein Formulierte undenkbar gewesen. So finden sich diesbezüglich aus Mittelalter und früher Neuzeit biblische und liturgische Texte vielfach überliefert. Die Menge der liturgischen Texte, die alt- und neutestamentliche Bücher wie Psalmen oder Evangelien aufnahmen, ist bezeichnend: Neben Psalter, Evangeliar (mit den vier Evangelien) und Evangelistar (Perikopenbücher; mit den Evangelientexten in der Reihenfolge des Kirchenjahres) finden sich Sakramentar, Missale und Epistolar mit gottesdienstlichen (Evangelien-) Texten, Graduale, Hymnar, Sequentiar und Antiphonar mit liturgischen Gesängen, Brevier, Diurnale und Matutinale als Bücher für das Stundengebet und Benedictionale, Rituale und Prozessionale für Weihehandlungen. In das Umfeld klösterlichen Gebetsgedenkens gehören die kalendarisch geordneten Martyrologien, Nekrologien und Kalendarien. Letztere bildeten das chronologische Rückgrat für die Liturgie im Kirchenjahr. In Klöstern vorhanden waren ebenfalls theologische und Erbauungsliteratur, waren Werke der Naturlehre, der Jurisprudenz sowie der Geschichtsschreibung oder Bücher von antiken (lateinischen) Autoren.

Kurzum: Kirche und Klöster spielten eine zentrale Rolle im „Bildungssystem“ des christlichen, „alten“ Europa, die Kirche besaß im früheren Mittelalter eine Art Bildungsmonopol, Grundlage von Bildung waren damals die *artes liberales*, die (sieben) „freien Künste“ des Triviums (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) und Quadriviums (Arithmetik, Geometrie, Astronomie, Musik), während seit dem 13. Jahrhundert Bildung auch zunehmend eine Sache der Bürger, Städte und Universitäten bis hin zum Humanismus wurde.

Klösterliche Bildung in Mittelalter und früher Neuzeit drehte sich um Schriftlichkeit und Buch und war präsent in Bibliothek und Skriptorium. Eine Schreibstube in St. Georgen können wir – in Einklang mit den „Hirsauer Gewohnheiten“ (*Constitutiones Hirsaugienses*) – schon unter Abt Theoger (1088-1119) annehmen, der „Gründungsbericht des Klosters des heiligen Georg“ (*Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii*) ist dafür ein wichtiger Beleg. Über die mittelalterliche Bibliothek des Benediktinerklosters St. Georgen im Schwarzwald ist aber nichts oder kaum etwas bekannt. Verschiedene Klosterbrände (1224, 1338, 1391, 1474) und der erzwungene Umzug des Klosters nach Villingen infolge württembergischer Landesherrschaft und Reformation werden sich nicht günstig auf den Buchbestand ausgewirkt haben. So finden sich seit dem 17. Jahrhundert erste Informationen zu Handschriften und Büchern aus dem Georgskloster in Villingen: über eine Bibliothek auf Wanderschaft, zum Teil eingelagert in anderen Klöstern, über die (teilweise?) Vernichtung des Villin-

ger Buchbestandes durch Brand (1637), über den Erwerb und Aufbau einer neuen Bibliothek durch Abt Georg II. Gaisser (1627-1655) durch Kauf, über die Katalogisierung der Bücher und Handschriften. Auch Abt Gaiszers Nachfolger bemühten sich um Sicherung und Ausweitung des Buchbestandes, zumal in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts die erweiterten Villingener Klostergebäude einschließlich der Räumlichkeiten für die Bibliothek bezogen werden konnten. Im 18. Jahrhundert vergrößerte sich der Buchbestand – trotz mancher Rückschläge wie dem erzwungenen Verkauf der *Musica Theogeri* („Musikschrift Theogers“) an das Kloster St. Blasien (1743) – weiter. Bei der Säkularisation des Georgsklosters (1806) kamen dann die gedruckten Bücher zum großen Teil an die Universität Freiburg, die 111 (Pergament- und Papier-) Handschriften gingen an die großherzoglich-badische Hof- und Landesbibliothek, die heutige badische Landesbibliothek in Karlsruhe, wo sie einen umfangreichen und geschlossenen Teilbestand des dort gelagerten Schrifttums bilden. Doch ging auch manches der ursprünglich wohl 20.000 Werke zählenden Klosterbibliothek verloren, bei der Säkularisation, in den darauf folgenden Jahren, aber auch durch Kriegseinwirkungen im 20. Jahrhundert.

Was 1806 und 1807 an die badischen Großherzöge kam, waren von 2900 ausgewählten schließlich 1340 gedruckte Bücher der St. Georgener Bibliothek. Die Handschriften aus dem Georgskloster, nummeriert von I bis CXI, unterteilt in Pergament- und Papiercodices, nochmals unterteilt in lateinische und deutsche Manuskripte, waren unterdessen vom Bibliothekar Coelestin Spegele katalogisiert worden; Spegele schloss den Katalog am 30. März 1807 ab. Die St. Georgener Bücher in der heutigen Badischen Landesbibliothek Karlsruhe sind zu ca. 45 Prozent lateinisch, zu 55 Prozent deutschsprachig, 38 Prozent sind Pergamentcodices, 62 Prozent Handschriften aus Papier.

IV. Das mittelalterliche Buch

Was der St. Georgener Abt Georg II. Gaisser (1627-1655) für seine Klosterbibliothek gesammelt hat, waren gedruckte Bücher und mittelalterliche Handschriften. Hier interessieren uns die St. Georgener Manuskripte als spätmittelalterliche Ausläufer der mittelalterlichen Buchkultur.

Das Buch stand im Zentrum mittelalterlicher Schriftlichkeit und Bildung, sofern Letztere mit Schriftlichkeit zu tun hatte. Das mittelalterliche Buch ist der Codex (wohl von lateinisch *caudex*, „Holzblock“; vergleiche: „Buch“ und der Baum „Buche“). Anders als die in der Antike so verbreitete Papyrusrolle (Rotulus) besteht der in der späteren Antike (seit dem 1. Jahrhundert) auftretende Codex aus Pergamentblättern, die von Buchdeckeln geschützt und über den Buchrücken zusammengebunden wurden. Dabei war die Herstellung des Grundstoffes Pergament ein aufwändiger Vorgang, musste doch die Haut von Schaf, Ziege oder Kalb gerbt, gebeizt, abgeschabt, aufgespannt, getrocknet und gekalkt werden, wobei die Haar- und die Fleischseite des Pergaments mitunter eine unterschiedliche Qualität aufwiesen. Die Kostbarkeit des Pergaments – man bedenke, dass ein Codex die Haut von einigen Dutzend Kälbern oder Schafen benötigte – führte zu einem sparsamen Umgang mit dem robusten Beschreibstoff und zu dessen Wiederverwendung, wenn Bücher nicht mehr benötigt wurden (Palimpseste). Ab dem 15. Jahrhundert wurde das Pergament ausgedienter Handschriften von Buchbindern für Buchdeckel und -rücken benutzt (Makulatur). Damals hatte schon längst das Papier das Pergament als Beschreibstoff verdrängt. Nicht zuletzt spielte hier die

Papierherstellung (Südwestdeutschland: Papiermühlen in Ravensburg 1393, in Gengenbach, Giengen, Offenburg und Reutlingen am Ende des 15. Jahrhunderts) eine wichtige Rolle. Die Erfindung des Buchdrucks durch Johannes Gutenberg (†1468) um die Mitte des 15. Jahrhunderts leitete dann das Ende der handgeschriebenen Bücher ein (Südwestdeutschland: erste Druckerei in Ulm 1473).

Wie wurde nun Pergament oder Papier beschrieben bzw. bemalt? Tinte und Farben mussten zunächst hergestellt werden; Tinte etwa wurde aus Ruß und Schlehdorn gewonnen, die rote Farbe ist Mennige (rotes Bleioxyd, *minium*, wovon sich das Wort „Miniatur“ ableitet), für Gelb fanden Ocker oder Auripigmentum (gelbes Arsinsulfid) Verwendung, Grünspan lieferte ein mattes Grün, pulverisiertes Lapislazuli, ein sehr teures Pigment, Ultramarinblau, Bleiweiß Weiß, Ruß oder verkohlte Knochen schließlich Schwarz. Bindemittel wie Eiklar lassen hauchdünnes Blattgold am Pergament heften. Geschrieben wurde mit den Kiefedern von Gans oder Schwan, gemalt mit Pinseln.

Das Schreiben mit der Feder führte dazu, dass die Buchstaben des lateinischen Alphabets aus dickeren und dünneren Bögen und Schäften zusammengesetzt waren (Haar- und Schattenstriche). Als Großbuchstaben wurden Lettern der lateinischen Capitalis, einer kalligrafischen Majuskelschrift, verwendet, die römische Inschriften-Capitalis besaß „Füßchen“ (Serifen); Kleinbuchstaben waren die karolingischen Minuskeln (um 800) und deren gotische bzw. kursive und halbkursive Ableger (Textura, Bastarda; 12. Jahrhundert); die humanistische Minuskel, die Antiqua (15. Jahrhundert), war die Buchschrift im gedruckten Buch (Majuskel im Zwei-, Minuskel im Vierlinienschema [Ober-, Unterlängen]). Im Verlauf des frühen Mittelalters bildete sich das Schema der Worttrennung (Abstand zwischen Worten) aus, die Interpunktion mit ihren Satzzeichen und Großbuchstaben halfen, den Text in Sinnabschnitte zu untergliedern, Worttrennungszeichen traten ab dem 11. Jahrhundert, der i-Punkt ab ca. 1100 in Erscheinung. Dies alles verbesserte die Lesbarkeit einer Handschrift und veränderte somit das Lesen selbst.

Der Text wurde auf das linierte Pergament (ein- oder mehrspaltig) geschrieben, wobei man die meist in Rot auszuführenden Überschriften, Auszeichnungen und Anfangsbuchstaben berücksichtigte (Rubrizierung; von lateinisch *rubrum* für „rot“) und Platz für den später anzubringenden Buchschmuck (Initialen, Verzierungen, Illustrationen) ließ. Der Satzspiegel ergab sich u.a. aus der Anzahl der Zeilen und Spalten pro Seite, aus dem Seitenrand und dem Zeilenabstand (Vorgaben der Zeilen und der Textbegrenzung durch Liniiierung).

Ein rechteckiges Pergamentstück ließ Raum für vier Seiten, je zwei Seiten bildeten ein meist hochrechteckiges Folium: die (rechts liegende) Vorderseite und die Rückseite eines Blattes (*recto* für Vorder-, *verso* für Rückseite; *folio* als Ablativ zu *folium*). Zusammengefasst wurden die Doppelblätter (Bifolien) zu Lagen, die übliche, aus vier Doppelblättern bestehende Lage heißt Quaternio (entsprechend Binio: 2, Ternio: 3, Quinternio: 5 usw.). Die Faltung des Pergaments (einmal: Folio-, zweimal: Quart-, dreimal: Oktavformat usw.) bestimmte zudem die Größe der Seiten und des Buchs. Lagen und Doppelblätter wurden durchgezählt (Foliiierung als Blättzählung, Paginierung als Seitenzählung).

Die Buchdeckel bestanden meist aus Holz, die Lagen wurden aneinander genäht, die Bünde an den Deckeln befestigt, der Buchblock geschnitten, Deckel und Rücken außen mit Leder oder Pergament überzogen, die Innenseiten der Deckel mit Spiegelblättern versehen. Buchschließen verschlossen das Buch.

V. St. Georgener Handschriften

V.1. Überblick

Wir nennen – wie in der germanistischen und historischen Forschung üblich – die mittelalterlichen Handschriften, die sich im Villingener Georgskloster der frühen Neuzeit befanden, St. Georgener Handschriften, da zwischen der Mönchsgemeinschaft in St. Georgen und der in Villingen selbstverständlich eine historische und rechtliche Kontinuität bestand.

Bei den 111 sog. St. Georgener Handschriften hauptsächlich des 15. Jahrhunderts, die 1806 der Klostersäkularisation zum Opfer fielen und an die badischen Großherzöge kamen, handelt es sich zumeist um liturgische Texte – Psalter, Antiphonare, Breviere, Stunden- und Gebetbücher u.a.; Heiligenlegenden, Geschichtsschreibung wie das Werk Ulrich Richentals über das Konstanzer Konzil, das „Gedicht von Christus und der minnenden Seele“ sind darunter, eine Handschrift enthält einen Artes-liberales-Zyklus, es gibt medizinisch-naturwissenschaftliche Sammelhandschriften. Die berühmte St. Georgener Predigtsammlung, der so genannte St. Georgener Prediger aus dem endenden 13. Jahrhundert, beinhaltet 39 Predigten und Traktate auf Alemannisch. Manche der Handschriften sind einmalig wie der St. Georgener Prediger, fast alle lassen sich in größere Überlieferungszusammenhänge stellen. Wir behandeln im Folgenden eine Reihe von St. Georgener Codices, wobei wir uns ungefähr nach dem Alter der Handschriften, unterteilt nach geistlichen und „weltlich-wissenschaftlichen“ Manuskripten, orientieren. Im Einzelnen wurden hierfür ausgewählt:

- St. Georgener Prediger (ca.1300)
- Geistliche Sammelhandschrift (ca.1300, 14. Jahrhundert)
- Wonnentaler Antiphonar (14. Jahrhundert, 1. Hälfte)
- Otto von Passau, Vierundzwanzig Alte (1383)
- Gedicht von Christus und der minnenden Seele (15. Jahrhundert, 2. Hälfte)
- Psalter mit Kalendarium (15. Jahrhundert)
- Martyrolog, Nekrolog, Benediktregel (15. Jahrhundert)
- Ludolf von Sachsen, Leben Christi (1491-1499)
- Chronik des Ulrich von Richental (vor 1472)
- Artes-liberales-Zyklus (15. Jahrhundert)

V.2. St. Georgener Prediger (Codex Nr. 36)

Die Predigtsammlung ist enthalten im Codex St. Georgen Nr. 36 der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe, eingebunden in einen roten Ledereinband, verschließbar mit zwei Schnallen. Der Codex besteht aus 109 Pergament-Folioseiten der Größe 21,6 cm x 14,2 cm. Die Seiten sind zwispaltig aufgebaut mit 37 bzw. 38 Zeilen, jeweils eine große Initiale im Fleuronné-Stil („geblümt“, zweifarbig, Buchstabenschaft mit ornamentaler Aussparung) leitet eine neue Predigt ein. Bei den Majuskeln mitten im Text, die Satzanfänge und Einschnitte markieren, wechseln sich meist die Farben rot und blau – auch gemäß dem Fleuronné-Stil – ab. Die Minuskelschrift ist (gebrochen-) gotisch (Textura), die einzige Ausstattungsform der Handschrift eben die Kennzeichnung durch Initialen und Majuskeln, Abbildungen fehlen. Die Handschrift wird auf das endende 13. Jahrhundert bzw. die Zeit um 1300 datiert, ist ostale-

mannisch und auf Grund der Sprachmerkmale wahrscheinlich im südöstlichen Schwarzwald oder in angrenzenden Gebieten entstanden.

Dass sie dem frühneuzeitlichen Georgskloster zugeordnet werden kann, ergibt sich aus dem Eintrag auf Folio 1 recto. Oben auf der Seite steht mittig ein lateinisches *coenobij s. Georgij*, was mit „im Besitz des Klosters des heiligen Georg“ zu übersetzen ist. Unten auf der Seite ist ein *F. Georgius Abbas* zu erkennen, ein Hinweis auf den Erwerber der Handschrift, wohl Abt Georg II. Gaisser (1627-1655), der von Bucheinkäufen in seinen Tagebuchaufzeichnungen berichtet. Vielleicht stammte die Handschrift aus dem St. Georgener Priorat Amtenhausen, dem von Abt Theoger von St. Georgen (1088-1119) vor 1107 gegründeten Benediktinerinnenkloster auf der Baar, und kam nach 1637 ins Georgskloster.

Wichtiger als die Form ist der Inhalt der St. Georgener Predigtsammlung. Die Handschrift enthält 39 deutsche Klosterpredigten, die ursprünglich ohne erkennbare Anordnung zu Beginn des 2. Viertel des 13. Jahrhunderts wohl in einem Zisterzienser Kloster zusammengestellt worden sind. Zielgruppe der Predigten waren Nonnen, wohl Benediktinerinnen, die geistlich-erbaulichen Texte enthalten kurze Predigten, religiöse Traktate, Erbauungstexte ohne Predigtform oder haben theologisch anspruchsvolle Themen zum Inhalt wie Trinität, Christologie, Mariologie, Abendmahl und mystische Erfahrungen. Wie alle damaligen deutschen Predigten basieren auch die Texte im St. Georgener Predigers auf lateinischen Unterweisungen. Gepredigt wird das Wort Gottes, es ist dem Neuen oder Alten Testament entnommen. Die von Folio 2 verso bis 4 verso gehende Predigt z.B. handelt von der Glaubensstärke der Christen im Dienst für Gott, der Predigttext beginnt mit dem Pauluswort *Confortamini in domino et in potentia [virtutis eius]* (Eph. 6,10) und der deutsch-alemannischen Übersetzung: „Sant Paulus spricht: ‚Ir sunt stark sin in gottes tugent.‘“ Viele Stücke befassen sich mit „unser vrowen“, der Jungfrau Maria, Kirchenlehrer wie Augustinus (†430), Anselm von Canterbury (†1109) oder Bernhard von Clairvaux (†1153) werden zitiert. Gerade auch der heilige Bernhard, der hervorragendste Vertreter der Zisterzienser zu seiner Zeit, und seine Brautmystik von der Vereinigung der Seele mit Christus stehen hinter den auf die Mystik abzielenden Unterweisungen im St. Georgener Predigtcorpus, etwa wenn es auf Folio 4 verso heißt: „Der brútegon daz ist únsir herre got, dú brút daz ist dú menschat.“

Im Einzelnen beginnen die Predigten und Traktate bei: fol. 1r, 2v, 4v, 7v, 10r, 15r, 19v, 23r, 23v, 24r, 25r, 26v, 28r, 30v, 31v, 35v, 41r, 45v, 53r, 57r, 64v, 69r, 75v, 79v, 83r, 86v, 94v, 97v, 100v, 103v, 105r, 105v, 106r, 107r, 108r, 108v. Der Text bricht auf Folio 108 verso ab, eine Lage mit vier weiteren Predigten fehlt.

Fassbar ist die St. Georgener Predigtsammlung in einer breiten Überlieferung von 28 Handschriften. Zwei alemannische Handschriften stammen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts, bei der Freiburger Handschrift der Schwarzwälder Predigten handelt es sich um eine Sammlung, die um sog. Schweizer Predigten erweitert wurde. Weitere Handschriften finden sich im Bereich des Bayerischen, West- und Ostmitteldeutschen sowie Niederländischen. Nach 1500 wurden keine weiteren Handschriften der Predigtsammlung angefertigt. Der St. Georgener Prediger gelangte auch nicht in den Buchdruck.

Die St. Georgener Predigtsammlung ist – wie wir oben gesehen haben – im 17. Jahrhundert im Villingen St. Georgenkloster, dem „Nachfolgekloster“ der St. Georgener Mönchsgemeinschaft im Schwarzwald, bezeugt. Von daher hat sie ihren Namen, der also nichts mit der ursprünglichen Herkunft von Handschrift und Sammlung zu tun hat. Der St. Georgener Prediger gehört zu einer der drei großen Predigtsammlungen aus dem 13. und beginnenden 14. Jahrhundert. Am Ende des 13. Jahrhunderts waren die Schwarzwälder Predigten entstan-

den, die umfangreichste Sammlung von Musterpredigten des späten Mittelalters und vermutlich franziskanischen Ursprungs. Die deutschen Predigten schließlich, die dem Franziskaner Berthold von Regensburg (*ca.1210-†1272) zugeschrieben wurden, wollten die Bedeutung dieses Volkspredigers herausstellen. Die drei Predigtsammlungen stehen damit am Anfang deutschsprachiger Predigttexte des Mittelalters.

Wir schauen uns noch einmal die Buchdeckel der St. Georgener Handschrift Nr. 36, des St. Georgener Predigers an. Der vordere Buchdeckel enthält innen den ins 13. Jahrhundert zu datierende Anfang einer Predigt, die im St. Georgener Prediger auf Blatt 83 recto beginnt, gefolgt von Federproben des 15./16. Jahrhunderts. Dem Rückdeckel als Makulatur aufgeklebt war innen ein beschnittenes Pergamentblatt, auf dem ein Trierer Reliquienverzeichnis zu finden ist. Die Übersicht gibt das „Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1117, Indiktion 11“ an, nennt den „ehrwürdigen Erzbischof Bruno von Trier“ (1102-1124) und führt für das geweihte „Gebetshaus der heiligen Maria“ – gemeint ist der Trierer Dom – Reliquien zu „Ehren des heiligen siegreichsten Kreuzes und besonders der heiligen Gottesmutter und ewigen Jungfrau“ an. Erwähnt werden in absteigender Wichtigkeit Christusreliquien wie Wiege und Kleid des Herrn, Haupthaare der Gottesmutter Maria, Reliquien Johannes' des Täufers, Apostel- und Märtyrerreliquien wie die des heiligen Georg, verehrungswürdige Gegenstände in Zusammenhang mit Päpsten und Bischöfen.

Wie das Trierer Reliquienverzeichnis zur Einbandmakulatur wurde, wo und wann man es zur Herstellung des hinteren Buchdeckels verwendete, entzieht sich unserer Kenntnis. Dass aber selbst dieses Stück Makulatur, vom St. Georgener Prediger ganz abgesehen, auf uns gekommen ist, macht mit die Bedeutung des frühneuzeitlichen Klosters St. Georgen in Villingen und seiner geschichtlichen, kulturellen und geistlich-religiösen Überlieferung aus.

Eine Streuüberlieferung von St. Georgener Predigten findet sich dann noch in den St. Georgener Codices Nr. 37 und 38, Codex Nr. 37 ist eine Sammelhandschrift vom Ende des 13. Jahrhunderts mit mystischen Predigten, Traktaten und Erbauungstexten.

V.3. Geistliche Sammelhandschrift (Codex Nr. 38)

„Als der heilige Bernhard [von Clairvaux] im Sterben lag, hinterließ er seinen Jüngern dies selige Seelgerät ...“ So beginnt im 135 Blätter umfassenden St. Georgener Codex Nr. 38 einer der Auszüge aus dem „Baumgarten geistlicher Herzen“, einer religiösen Unterweisungsschrift franziskanischen Ursprungs aus dem 13. Jahrhundert. Außerdem enthält die geistliche Sammelhandschrift, die um 1300 entstanden ist, im 14. Jahrhundert weitergeführt wurde und wohl aus einem Nonnenkloster stammt, ebenfalls auf Alemannisch einen Auszug aus Werken des franziskanischen Predigers und Mystikers David von Augsburg (*ca.1200-†1272), ein Lobgedicht auf Maria, weitere geistliche Gedichte, Gebete, Segen und eben eine St. Georgener Predigt (fol. 108r-112v).

V.4. Wonnentaler Antiphonar (Codex Nr. 5)

Ein *Antiphonarium cisterciense* ist das aus der Bibliothek des Villingen Georgsklosters stammende Wonnentaler Antiphonar, das auf die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert wird. Die Handschrift wurde irgendwo im Breisgau wahrscheinlich für den Zisterzienserinnenkonvent Wonnental geschrieben. Letzterer, zunächst (1220/30er-Jahre) beheimatet bei der Männer-

zisterze Tennenbach, dann ab spätestens 1248 in Wonnental bei Kenzingen ansässig, wurde von den Markgrafen von Hachberg und den Herren von Geroldseck unterstützt. Die Nonnengemeinschaft war Hauskloster der Herren von Üsenberg. Eingegliedert in den Zisterzienserorden wurde der Frauenkonvent endgültig im Jahr 1262, Vaterabt war der Tennenbacher Klosterleiter. Das 14. Jahrhundert steht für die Blütezeit des Klosters, das umfangreichen Grundbesitz mit daraus resultierenden Einnahmen besaß. Wirtschaftliche Schwierigkeiten im 15. Jahrhundert leiteten den Niedergang des Konvents ein, die Kriege des 17. Jahrhunderts verschonten das Kloster nicht. Die Zisterze wurde 1806 säkularisiert und badisch.

Das eben erwähnte Chorgesangbuch stammt damit aus der wirtschaftlich und geistig-religiös so erfolgreichen Blütezeit des Klosters Wonnental. Das Antiphonar führt die für die kirchliche Liturgie so wichtigen, lateinischen Wechselgesänge des Chorgebetes auf, wobei die zeitliche Anordnung der Gesänge sich nach der Liturgie des Kirchenjahres richtet. Auf 260 Pergamentblättern enthält die Handschrift zahlreiche ornamentale Initialen sowie figürliche Anfangsbuchstaben und Randillustrationen. Zierbuchstaben und Miniaturen zeigen sich besonders eindrucksvoll auf der Handschriftenseite, die dem Fest der heiligen Agnes (am 21. Januar) gewidmet ist. Die dort dargestellten Figuren zeigen in der Manier der Skulpturen der Turmvorhalle und des Westportals des Freiburger Münsters Agnes und Christus im Gespräch bzw. gemeinsam und umschlungen auf dem himmlischen Thron. Die Innigkeit zwischen Christus und der Heiligen wird dabei durch die intensive Farbgebung der Szenen noch gesteigert.

V.5. Otto von Passau, Vierundzwanzig Alte (Codex Nr. 64)

Über den Erbauungsschriftsteller Otto von Passau ist wenig bekannt. Lediglich vier Urkunden und die Vorrede seiner christlichen Lebenslehre geben einige Hinweise. Danach war Otto von Passau Lektor der Franziskaner in Basel und bezeugte als solcher am 8. August 1362 eine Schenkung des päpstlichen Heerführers Hüglin von Schönegg (†1386), dessen Beichtvater Otto war. 1363 tritt Otto als Kustos der Basler Franziskaner in Erscheinung, im Jahr 1384 reformierte er als Visitor das Klarissenkloster Königsfelden, 1385 war er immer noch Mitglied des Basler Franziskanerkonvents. Am 2. Februar 1386 soll er sein Werk „Die vierundzwanzig Alten oder Der goldene Thron der minnenden Seele“ fertig gestellt haben, was im Widerspruch zur ältesten erhaltenen Handschrift, dem St. Georgener Codex Nr. 64, steht.

Antenhausen, das Kloster auf der Baar und St. Georgener Tochterkloster und Priorat, war eine Gründung Abt Theogers von St. Georgen, die wir vor das Jahr 1107 ansetzen können. Das Nonnenkloster hatte einen beträchtlichen Umfang, ideeller Mittelpunkt der Gemeinschaft war die „heiligste“ Beatrix, die gerade nach ihrem Tod Verehrung fand. In den St. Georgener Papsturkunden von 1139 und 1179 erscheint Antenhausen als *cella*, Klosterzelle, und damit im St. Georgener Besitz. Daran sollte sich in den folgenden Jahrhunderten nichts ändern, jedoch kam es am 31. Oktober 1386 zwischen dem Abt des Schwarzwaldklosters sowie der Meisterin und dem Konvent von Antenhausen zu einem Vergleich, der u.a. dem Abt die geistliche Aufsicht beließ und die freie Wahl der Meisterin im Nonnenkonvent festsetzte. 1802/08 wurde das Frauenkloster säkularisiert.

Aus dem Nonnenkonvent Antenhausen des 17. oder 18. Jahrhunderts (Eintrag: „Ambtenhausen“) stammt nun der hier vorzustellende St. Georgener Codex Nr. 64, der das Werk von den „Vierundzwanzig Alten“ Ottos von Passau wohl am unmittelbarsten enthält. Die Papier-

handschrift wurde im Jahr 1383 niedergeschrieben, wie Datierung und Kolophon gegen Schluss des 230 Blätter zählenden Manuskripts zeigen: „ffinto libro sit laus prae Gloria christus. Dis bûch geschriben wart do, yn dem iar do man zalt also. Nach gottes gebürte dz ist war, Drüzehen hundert vnd in dem lxxxiii e jar an dem nehsten dursttag Nach dem hailigen phingsttag [14.5.]. Durch erassimus hemelig hant von rotwil genant. Orate pro erasimo.“ Der Codex weist die größte zeitliche und räumliche Nähe zum (damit vor 1383 entstandenen) Original auf, wenn der Text auch viele Änderungen aus dem 16. Jahrhundert enthält. Schreiber der Handschrift war ab Folio 47 ein gewisser „Erassimus Hemeling“. Wir werden hinsichtlich der Herstellung des Codex auf den Freiburger Raum verwiesen, wie die 23 erhaltenen Miniaturen der Alten – die Miniatur des ersten Alten fehlt wie der Anfang der Lebenslehre – und die als Makulatur verwendeten Pergamenturkunden zeigen. Die zwei deutschen Urkunden des 14. Jahrhunderts bzw. aus dem Jahr 1381 behandeln Rottweiler Rechtsgeschäfte.

Inhaltlich handelt es sich bei den „Vierundzwanzig Alten“ um eine Erbauungsschrift, um eine christliche Lebenslehre, eine Sentenzensammlung, die Sentenzen (Gedanken, Meinungen, Sinnsprüche) von mehr als hundert christlichen und antiken Autoren enthält. Dabei spricht jeder der 24 Alten der biblischen Apokalypse (des Evangelisten Johannes) zu einem Thema, jede Rede beginnt mit einem Buchstaben in der Abfolge des Alphabets (1. Rede: A bis 23. Rede: Z, 24. Rede: W). Die 2. Rede etwa handelt von der Gottessuche und dem Wesen Gottes, die 12. von der Gottesmutter Maria, die 17. vom Gebet. Die Schrift Ottos von Passau wendet sich mit ihren Ausführungen zu allen Bereichen des christlichen Glaubens (Stellung des Menschen zu Gott und im Leben bei Lebensführung, Liebe und Tod) an Laien, Mönche und Nonnen. Gerade in Nonnenkonventen – siehe das St. Georgener Priorat Antenhausen – scheinen die „Vierundzwanzig Alten“ verbreitet gewesen zu sein.

Die Wirkung der Erbauungsschrift lässt sich im 15. Jahrhundert gut verfolgen, wobei sie zunächst am Oberrhein, später in Schwaben, Bayern und der Schweiz verbreitet war. Um 1480 wurden die „Vierundzwanzig Alten“ zum ersten Mal gedruckt.

V.6. Gedicht von Christus und der minnenden Seele (Codex Nr. 89)

Die Handschrift St. Georgen Nr. 89 enthält auf 99 kleinformatigen Folioblättern das „Gedicht von Christus und der minnenden Seele“ (fol. 1r) und die Erbauungsschrift „Christus mit den sieben Laden“ (fol. 80v). Auf Folio 99 verso finden sich Federproben. Die Papierhandschrift ist 14,50 cm hoch, 10,70 cm breit und ist um die Mitte des 15. Jahrhunderts entstanden. Die beiden im alemannisch-schwäbischen Dialekt verfassten Texte enthalten eine Reihe von farbigen Bildern, etwa das auf Folio 1 recto, über das eine spätere Hand aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts erklärend den Titel „Die minnende Seele (und die Engel)“ schrieb. Die Handschrift ist in schwarzer Tinte geschrieben, die Initialen sind rot, ein roter Ledereinband schützt die Blätter.

An Makulatur fand sich auf der Innenseite des vorderen Buchdeckels das Bruchstück eines Prozessionales aus dem 14. Jahrhundert, auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels ein Teil einer deutschen Pergamenturkunde aus dem 15. Jahrhundert.

Mystik ist im christlichen Glauben die Frömmigkeitsform, die den Gläubigen zur unmittelbaren Gottesschau, zur Vereinigung mit Gott (*unio mystica*) führen kann. Die „minnende Seele“ steht für den Gläubigen, der als „liebende Seele“ (weibliche) Braut des himmlischen (männlichen) Bräutigams Jesus Christus ist. „Christus und die minnende Seele“ beschreibt nun den

allegorischen Dialog zwischen Braut und Bräutigam. Dabei kommt im ersten Teil der Schrift der weltlichen, herrschaftsbetonten Ehe mit der Unterordnung der Frau unter den Mann eine wesentliche Rolle zu. Der zweite Teil des dargestellten „Bilderbogens“ sieht anders aus: statt Unter- und Überordnung, statt weiblicher Passivität (auch im Sinne eines Erleidens), statt Entfremdung der Ehepartner ist es nun die Frau bzw. die Seele, die aktiv fordernd eine Entscheidung zu Gunsten Christi fällt: „Ich will lieber dir haften an. / Ich wil dich, lieber herr, nun allain.“ Zweisamkeit und erotische Privatheit stellen in Abkehr des Liebespaares von der Außenwelt die *unio mystica* her: „Lieb, ich und du sind all ain, / Alsus wirt ains us uns zwain.“ Im St. Georgener Codex Nr. 89, aber auch in der Handschrift Nr. 80, einer mystischen Sammelhandschrift, findet sich noch der Text „Christus mit den sieben Laden“. Darin fungiert Christus als Fuhr- und Kaufmann, der einen Einsiedler durch Aufzeigen der inneren Werte in den „köstlichen Laden“ wieder auf den rechten asketischen Weg zurückführt.

V.7. Psalter mit Kalendarium (Codex Nr. 4)

Der Codex St. Georgen Nr. 4, ein Psalter, ist eine spätmittelalterliche lateinische Handschrift aus dem frühneuzeitlichen Kloster St. Georgen. Das *Psalterium Benedictum feriatum cum ordinario de tempore* stammt aus dem 15. Jahrhundert, ist eine Pergamenthandschrift und hat eine ungefähre DIN A3-Größe von 45,1 cm x 33 cm. 241 Folioblätter sind zusammengebunden und enthalten: Kalendarium (fol. 1r), Psalter (fol. 7r), Festgesänge (fol. 163v), Hymnen (fol. 171r), Totenoffizium (fol. 214r), Antiphonen (fol. 229v). Der Text bricht auf Folio 241 verso ab. Der Psalter enthält die Psalmen des Alten Testaments auf der Grundlage der im Mittelalter gebräuchlichen Vulgata, der lateinischen Bibelübersetzung des heiligen Hieronymus (†420). Die 150 (151) Psalmen waren Andachts- und Gebetbuch.

Uns interessiert hier das Kalendarium. Ein Kalendarium stellt eine Gliederung der Zeit nach Tagen, Monaten und Jahren dar. Es ist unterteilt in die zwölf Monate des Jahres, der Kopf einer Kalenderseite wird gebildet durch die Zeile, die die römischen Monatslängen im Julianischen Sonnenjahr und die Dauer des Mondmonats angibt. Die Tage innerhalb eines Monats werden nach dem römischen Kalender aufgezählt. In jedem Monat sind drei Tage kalendarische Bezugspunkte und besonders benannt: die Kalenden als Monatsanfang, die Nonen am 5. bzw. 7. Tag eines Monats, die Iden am 13. bzw. 15. Tag. Alle anderen Tage im Monat wurden nun auf diese Fixpunkte hin errechnet, wobei von dem nächstfolgenden Bezugspunkt abwärts gezählt wurde unter Mitrechnung des Bezugspunktes selbst. Dies hatte zur Folge, dass sich die Tage in der ersten Monatshälfte auf die Nonen und Iden bezogen, die in der zweiten Hälfte auf die Kalenden des Nachfolgemonats. Die enge Verbindung des Kalendariums zur christlichen Zeitrechnung zeigt sich an den hier nur spärlich aufgeführten unbeweglichen Fest- und Heiligtagen; z.B. fällt der Festtag des Märtyrers Georg auf die „9. Kalenden des Mai“, den 23. April. Die (beweglichen und unbeweglichen) Festtage machen das Kirchenjahr aus, jenes die immerwährende Heilsgeschichte abbildende und sich daher immer wiederholende kultisch-liturgische Jahr des Christentums.

Der römischen Tageszählung vorgeschaltet sind im Kalendarium die Tagesbuchstaben A bis G, die die Wochentage anzeigen, wenn man nur weiß, welcher Sonntagsbuchstabe für das jeweilige (Schalt-) Jahr galt. Tages- und Sonntagsbuchstaben verweisen damit auf den 28-jährigen Sonnenzirkel, mithin auf den Zyklus der Normaljahre im Wechsel mit den Schaltjahren. Der für die mittelalterliche Osterrechnung (Komputistik) so wichtige Mondzyklus (Goldene Zahl) fehlt im Kalendarium, so dass Letzteres nicht als immerwährender Kalender benutzt

bar war.

V.8. Martyrolog, Nekrolog, Benediktregel (Codex Nr. 7)

Die Handschrift St. Georgen Nr. 7 aus den Beständen des frühneuzeitlichen Georgsklosters in Villingen stammt aus dem 15. Jahrhundert, hat eine Größe von 33 cm auf 22,5 cm und enthält auf 122 zweiseitig angelegten Blättern u.a. ein Martyrolog (fol. 5r), ein Nekrolog (fol. 61r) sowie die Benediktregel (fol. 98r). Martyrolog und Nekrolog waren Bestandteile einer klösterlichen Erinnerungskultur um das Totengedenken (*memoria*), das eine Gemeinschaft der Lebenden und der Toten schuf. Zusammen mit der Benediktregel machen sie ein Kapitelloffiziumsbuch aus, das wir somit hier vorliegen haben.

Ein Martyrolog erinnert an die christlichen Märtyrer, an die Heiligen, die in der christlichen Kirche des Mittelalters Verehrung erfuhren. Dabei werden die Heiligen nach ihren Todestagen angeordnet, die Todestage sind nach dem Kirchenjahr aufgeführt. Martyrologien beinhalten im Gegensatz zu den Kalendarien aber noch um die Nennung des Festtages hinausgehende Informationen zu dem/der Heiligen, etwa den Ort und die Umstände seines/ihrer Todes betreffend. Für die Entwicklung der für die kirchliche Liturgie wichtigen Martyrologien waren bedeutsam das angeblich auf den heiligen Hieronymus zurückgehende *Martyrologium Hieronymianum*, das älteste lateinische Martyrolog (5. Jahrhundert, Mitte; 6. Jahrhundert), und das Martyrolog des St. Galler Mönches Notker Balbulus (*ca.840-†912).

Ein Nekrolog ist ein kalendarisch geordnetes Totenverzeichnis, das im Rahmen des Gebetsgedenkens Verstorbene (Mitglieder und Wohltäter einer geistlichen Gemeinschaft) aufführt. Das Nekrolog im St. Georgener Codex Nr. 7 hat daher ein Gerüst aus Tagen und Monaten (Tageszählung, Goldene Zahl, Tagesbuchstabe, Festtag). In diesem Nekrolog wurden zu meist im 16. und 17. Jahrhundert verstorbene Äbte, Priester, Mönche und Nonnen u.a. aus den Klöstern St. Georgen, Urspring und Amtenhausen von verschiedenen Händen verzeichnet. Neben dem von uns an anderer Stelle schon behandelten Amtenhausen war auch Urspring ein Priorat der Mönchsgemeinschaft an der Brigach. Das Benediktinerinnenkloster wurde 1127 oder kurze Zeit später gestiftet. Nach der Zerstörung des Klosters in den Kämpfen zwischen dem staufischen König Konrad IV. (1237-1254) und Anhängern der päpstlichen Partei (1246/47) konnte sich die Nonnengemeinschaft wieder erholen. In der Folgezeit gewann Urspring – auch weil es sich immer mehr von seinen benediktinisch-klösterlichen Grundlagen entfernte – größeres Ansehen bei den Adelsfamilien der Umgebung, die ihre nun mit Eigenbesitz ausgestatteten Töchter standesgemäß unterbringen konnten. St. Georgen konnte und wollte dieser Entwicklung nicht entgegensteuern, zumal das Frauenkloster gegenüber der Mönchsgemeinschaft im Schwarzwald an Selbstständigkeit gewann, der Festschreibung der Rechte St. Georgens in einer Urkunde vom 14. April 1328 zum Trotz. Auch an der Bursfelder Klosterreform für den zusammengeschmolzenen Urspringer Frauenkonvent (1475) war St. Georgen nur indirekt beteiligt. Das Kloster Urspring blieb aber St. Georgen weiter unterstellt. Daran änderte ebenfalls die Reformation nichts (1536/66); Urspring befand sich seit 1566 unter der Leitung des katholischen Abtes des Georgsklosters, der in Villingen residierte. Das Benediktinerinnenkloster ist 1806 säkularisiert worden.

Als drittes enthält die St. Georgener Handschrift die Regel des heiligen Benedikt (*regula Benedicti*). Diese war die erfolgreichste Mönchsregel im christlich-abendländischen Mittelalter. Sie umfasst in einem Vorwort und 73 Kapiteln die Beschreibung des gesamten Klosterle-

bens, ist allerdings teilweise nicht detailliert genug formuliert und wurde daher in den Jahrhunderten des Mittelalters recht unterschiedlich interpretiert. Die in der Mönchsregel enthaltenen Grundsätze gemeinschaftlichen Lebens (Zönobitentum) beschäftigen sich: a) mit dem Weg des Mönchs zur geistigen Vollkommenheit auf Grund von Gehorsam, Demut und Schweigsamkeit, b) mit dem Gottesdienst und dem Gebet, c) mit dem Verhalten der Mönche (und Novizen) untereinander, d) mit der Hierarchie innerhalb des Klosters, dem Abt und den Klosterämtern, e) mit dem Verhalten zwischen Mönchen und außerhalb des Klosters Stehenden, f) mit der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Klosters. Die Benediktregel definiert damit eine *vita contemplativa* und eine *vita activa*, eine „Herrschaft der Regel“ und eine „geregelt Herrschaft“ im Sinne einer christlich-asketischen Lebensweise „heiliger“ Mönche.

V.9. Ludolf von Sachsen, Leben Christi (Codex Nr. 67)

Ludolf von Sachsen (*ca.1300-†1378) schuf mit seinem „Leben Christi“ (*Vita Christi*) eines der meist gelesenen Erbauungsbücher des späten Mittelalters. Ludolf war zunächst Dominikaner, bevor er 1340 in die Straßburger Kartause eintrat. Von 1343 bis 1348 leitete er als Prior die Koblenzer Kartause, danach trat er in die von Mainz ein, wo er vor 1368 seine *Vita Christi* schrieb. Letztere ist eine Evangelienharmonie, die die vier neutestamentlichen Evangelien miteinander verband unter Einbeziehung von Sentenzen bedeutender Kirchenlehrer wie Origines, Ambrosius von Mailand, Augustinus, Papst Gregor den Großen, Hrabanus Maurus oder Bernhard von Clairvaux.

Der alemannisch-schwäbische Codex St. Georgen Nr. 67 umfasst 543 Papierblätter zwischen zwei Pergamentdeckeln, er ist 32,5 cm x 21,5 cm groß und zweispaltig angelegt. In der Handschrift sind neben (Teilen) der *Vita Christi* enthalten: Texte des Johannes Gerson (†1429) und des Nikolaus von Dinkelsbühl (†1433), Gebete zu Jesus und Maria.

V.10. Liturgische Handschriften und Erbauungsliteratur

Wir erwähnen noch weitere geistliche Handschriften aus dem Villingener Georgskloster. Codex Nr. 28 besteht aus 128 Pergamentblättern und ist 15,9 cm x 11 cm groß. Das lateinische Stundenbuch, ein Andachtsbuch nach dem Vorbild des Breviers, des Gebetbuchs für Geistliche, ist reich bebildert, Miniaturen zeigen die vier Evangelisten sowie Szenen aus dem Leben Christi im Ablauf des Kirchenjahres, u.a.: Mariä Verkündigung, Christi Geburt, Anbetung der heiligen drei Könige, Flucht nach Ägypten, Kreuzigung, Christus als Weltrichter.

Der Codex St. Georgen Nr. 31 ist ein Prozessionale, eine 180 Pergamentblätter umfassende, 7,6 cm x 5,5 cm kleine lateinische Handschrift aus dem 14. Jahrhundert. Ein Prozessionale war ursprünglich Teil eines Rituale, es ist ein Choralbuch, das hauptsächlich die Antiphonen des Kirchenjahres aufführt (fol. 43r). Auch zwei Predigten des Bruders Hugo, eines Konstanzer Lesemeisters (fol. 133r), sind enthalten.

Codex St. Georgen Nr. 33 ist ein lateinisches Kollektar mit Gebetstexten des Stundengebetes, 237 Pergamentblätter stark, 14,5 cm x 10 cm groß. Es vereinigt in sich: Kalender (fol. 1r), Kollektar (fol. 8r), Antiphonen, Offizien, Hymnen und Gesänge (fol. 88r), ein Direktorium (fol. 203r).

Die St. Georgener Handschrift Nr. 56 ist ein Rituale und enthält demgemäß Gebete und Gesänge für die Spendung der Sakramente durch einfache Priester (Taufe, Buße, Beerdigung).

gen, Prozessionen, Exorzismen). Die Papierhandschrift besteht aus XII und 118 Blättern und ist 21,3 cm x 15,5 cm groß. Neben dem Rituale (fol. 1r) enthält das Manuskript eine *formula absolutionis* (fol. 1lr), einen Kalender (fol. VIr), einen Text über den Empfang von Bischöfen und Fürsten (fol. 116r) und zwei Schreibereinträge von David Heisler aus Urach (1486) (fol. 112r) und Bruder Andreas Isengrim von Landsberg (1510) (fol. 118r). Die Handschrift befand sich im 16. und 17. Jahrhundert in Rippoldsau, einem Schwarzwälder Priorat des Klosters St. Georgen, das in einer Papsturkunde von 1179 erstmals erwähnt wird und 1802 säkularisiert wurde.

Codex St. Georgen Nr. 59, eine 31 cm auf 21,2 cm messende Papierhandschrift aus XIII und 246 Blättern, zweiseitig beschrieben, stammt aus dem 15. Jahrhundert und ist ein *Missale Benedictinum*, also ein Messbuch, das Handlungsanweisungen und Texte für den Priester bei der Messe bereitstellt.

Die eben aufgeführten lateinischen Handschriften sind alles liturgische Bücher, die beim klösterlichen Stundengebet und im Gottesdienst Verwendung fanden. Zur geistlichen Literatur im weiteren Sinne gehören auch die Werke christlicher Erbauung, die – in der Volkssprache Deutsch geschrieben – gerade auch bei Laien Anklang fanden. Wir nennen aus der St. Georgener Klosterbibliothek: Gebets- und Andachtsbücher (Codex Nr. 103-110); Heiligenleben und -legenden (Elisabeth von Thüringen, Maria Magdalena: Codex Nr. 66; Maria: Nr. 68, 88; 11000 Jungfrauen: Nr. 76; Hieronymus: Nr. 82); das „Buch über die sieben Zeiten“ mit der „hystory von der aller hailogsten künigen Helena ain mutter dess kaiser Constantini“, 1492/93 gewidmet der Urspringer Meisterin Helena von Hirnheim (1481-1496) (Codex Nr. 84); der „Unterricht über die vier letzten Dinge“ (Codex Nr. 85); mystische Sammelhandschriften u.a. mit Texten Meister Eckarts (†ca.1328) (Codex Nr. 78-80).

V.11. Chronik des Ulrich von Richental (Codex Nr. 63)

Die Papierhandschrift St. Georgen Nr. 63, die Chronik des Ulrich von Richental aus den Beständen des frühneuzeitlichen Georgsklosters in Villingen, stammt aus der Zeit vor 1472, hat eine Größe von 29,7 cm auf 21,2 cm und enthält auf 268 zweiseitig angelegten Blättern die Geschichte des Konstanzer Konzils (1414-1418).

Der Konstanzer Bürgersohn Ulrich von Richental (*ca.1360-†1437) hatte dabei das Konzil als Augenzeuge miterlebt, als er um 1420 sein umfangreiches, mit Illustrationen versehenes Geschichtswerk verfasste. Auf der zeitlichen Grundlage des Kirchenjahres mit seinen Festtagen und der quantitativen Basis statistischen Materials werden in annalistischer und thematischer Art und Weise wichtige Ereignisse geschildert, Personen- und Wappenverzeichnisse sowie Preislisten angegeben – all dies in der Perspektive einer Konstanzer Stadtgeschichte mit ihren stadt-, sozial-, kirchengeschichtlichen und politischen Implikationen.

Die Handschrift der Badischen Landesbibliothek ist ein Auszug der Richental-Chronik, teilweise niedergeschrieben von Gebhard Dacher (†1472). Sie enthält viele Illustrationen, u.a. als Voll- und Doppelvollbilder, viele Wappen, zum Teil unvollendet, und farbige Initialen. Eingebunden ist die Handschrift in einem braunen Ledereinband, dessen Rückenschild den Aufdruck "HIST : CON :| CONSTAN: | MSC." zeigt.

Auch hat die Szene des „Papststurzes“ Johannes' XXIII. (1410-1415) als Abbildung Eingang in die St. Georgener Richental-Chronik gefunden. Johannes war einer der drei Päpste, die sich im Großen Kirchenschisma (1378-1417) gegenüberstanden. Man hatte seinen Vorgänger Alexander V. (1409-1410) auf dem Konzil zu Pisa (1409) gewählt, und so sahen die Kon-

zilsanhänger in Johannes den rechtmäßigen Papst, was das Interesse Richentals an „Papststurz“ und Papstreise erklärt.

Zu Weihnachten 1414 trat das Konzil in Konstanz zusammen. 600 bis 700 Geistliche, darunter 300 Bischöfe, und ebenso viele weltliche Große und Gesandte berieten unter der Leitung des Königs und Kirchenvogts Sigismund im Konstanzer Kaufhaus (Konzilshaus) über: 1) die Einheit der Kirche (*causa unionis*): das Konzil beanspruchte die Entscheidung im Papstschisma (Dekret *Haec sancta synodus*, 6. April 1415), so dass es zum Rücktritt bzw. zur Absetzung der drei Päpste kam und am 11. November 1417 mit Martin V. (1417-1431) ein neuer Papst gewählt wurde; 2) die Einheit im Glauben (*causa fidei*): das Konzil verbot und verurteilte die Lehren des Böhmen Jan Hus, der als Ketzer verbrannt wurde (6. Juli 1415); 3) die Reform der Kirche (*causa reformationis*) hinsichtlich Benefizienverteilung und Abgaben an die Kurie bei Forderung der periodischen Abhaltung weiterer Konzilien (Dekret *Frequens*, 17. Oktober 1417). Am 22. April 1418 kam die Kirchenversammlung zu ihrem Ende.

V.12. Artes-liberales-Zyklus (Codex Nr. 81)

Die *Artes liberales* stehen für den Bildungskanon gerade des früheren Mittelalters. Die aus dem griechisch-römischen Bildungssystem übernommenen *Artes* gliederten sich – wie oben gesagt – in das sprachlich orientierte Trivium („Dreiweg“) und das Quadrivium mit seinen mathematischen Teildisziplinen („Vierweg“). Im Verlauf des Mittelalters wurden die *Artes* auf verschiedene Weise vermittelt. Angefangen bei Boethius (†524) und der „Hochzeit des Merkur und der Philologie“ des Martianus Capella (4./5. Jahrhundert), zeigten sich die *Artes* seit der Karolingerzeit (8./9. Jahrhundert) als ein geschlossenes Bildungsprogramm, das über sieben Stufen zur Erkenntnis von Wahrheit und Weisheit führen sollte. Im späteren Mittelalter war es auch die Darstellungsweise der Artes-liberales-Zyklen, die als „zyklische Formationen des Wissens“ Informationen über die *Artes* bebildert und volkssprachlich transportierten.

Im St. Georgener Codex Nr. 81 liegt nun ein solcher Artes-liberales-Text-Bild-Zyklus vor. Die 74 Blätter umfassende Papierhandschrift, ca. 21,2 cm x 14,7 cm groß, ist zwischen 1420 und 1440 entstanden und stammt – der alemannischen Mundart zufolge – aus dem südwestdeutschen Raum. Von einem Schreiber wurde ein „Hausbuch mit astronomisch-medizinischen Texten“ niedergeschrieben, ein am Beginn des Codex stehender Kalender (fol. 2r) später durch Einträge zur gesunden Lebensführung ergänzt. Die Handschrift enthält eine Vielzahl von Rubrizierungen (bei Überschriften, Initialen usw.), dem Text sind zahlreiche Illustrationen beigegeben.

Der gereimte, in Strophen zu 10 Versen unterteilte Artes-liberales-Zyklus ist auf Folio 42 verso bis 46 recto zu finden. In ihm werden die Fächer der *Artes* nacheinander vor- und mit diesen die sie repräsentierenden Lehrer und Gelehrten auch bildlich im Gespräch mit verschiedenen Personen dargestellt: Priscian (Grammatik), Aristoteles (Logik), Marcus Tullius Cicero (Rhetorik), Boethius (Musik), *Algus* (abgeleitet von *Algorismus* und dem arabischen Mathematiker al-Hwarizmi [9. Jahrhundert], Arithmetik), Euklid (Geometrie) und Ptolemäus (Astronomie). Der Artes-liberales-Zyklus verweist indes nicht auf die Wissenschaften, die Weisen und Lehrmeister legen ihre Disziplinen *höffelichen* aus, beziehen sie auf den Minnedienst, auf den werbenden Umgang des Mannes mit der auserwählten Frau. Die *Artes* werden so zur *Ars amatoria*, zur *Ars amandi*, zur Liebeskunst, die über den Wissenschaften steht, sie überbietet. Der Text ist parodistisch, erotisch und mehrdeutig-eindeutig, wenn etwa im Ab-

schnitt zur Musik die *lust noten* als „liebliche Noten“ oder als „lieblich hin und her bewegen“ interpretierbar sind oder der *vmbfang* im Astronomie-Teil auch den Geschlechtsakt mit der Geliebten bedeuten kann.

Insofern steht der St. Georgener Artes-liberales-Zyklus in literarischer Verbindung zu den derb-zotigen spätmittelalterlichen Fasnachtsspielen, die die (gelehrte) Welt auf den Kopf stellen, aber doch Teil der Welt bleiben. Wie es neben der Fastenzeit den Karneval gab, so enthält also der St. Georgener Codex neben wissenschaftlichen Texten deren Parodie, die eigenen Gesetzmäßigkeiten folgt und unvermischt neben die Gelehrsamkeit tritt.

V.13. Lexikalisches, Geschichte, Medizin

Die „Etymologien“ des spanisch-westgotischen Bischofs Isidor von Sevilla (*ca.560-†636) waren als lateinischer Pergamentcodex Nr. 10 in der St. Georgener Klosterbibliothek vorhanden gewesen. Die 20 antike Bücher umfassenden *Etymologiae* stellten dabei für das gesamte Mittelalter antikes Wissen, u.a. betreffend die *Artes liberales*, zur Verfügung und wurden zu *dem* Nachschlagewerk dieser Epoche.

In der Bibliothek des Villingener Georgsklosters findet sich noch als Codex Nr. 72/a-d die frühneuzeitliche „Züricher Chronik“ des Heinrich Bullinger (*1504-†1575), des bedeutenden Schweizer Reformators und Verfassers der „Dekaden“, einer Sammlung von fünfzig lateinischen Predigten. Die „Züricher Chronik“ wurde 1574 von Bullinger vollendet, die vier umfangreichen St. Georgener Papierhandschriften stammen überwiegend aus dem 17. Jahrhundert, die Codices a bis c enthalten jeweils auf dem Titelblatt den Eintrag: „Monasterij S. Georgij in Nigra Silva anno 1761“.

Medizinische Sammelhandschriften stellen dann die St. Georgener Codices Nr. 44-49, 55, 61 und 73 dar. Die Papierhandschrift Nr. 73 aus dem 15. und 16. Jahrhundert führt zunächst „dz buoch der gesunthait“ auf (fol. 1r), in dem u.a. Aderlassregeln, die Bedeutung des Mondes für die Gesundheit und ein Kräuterverzeichnis zu finden sind. Rezepte, Arzneien und (volkstümliche) Heilmittel füllen die Seiten ab Folio 98 recto, Blut-, Wasser-, Pferde- und Wurmsegen werden aufgeführt (fol. 149r-161r). Es folgt u.a. ein Verzeichnis von Pflanzen und deren Heilkräfte und eins der Mittel gegen Krankheiten, darin ein Text über die Bedeutung des Donners im Jahresverlauf (fol. 217r). Fast am Ende enthält die Handschrift noch annalistische Aufzeichnungen, die Jahre 1386 bis 1396 betreffend.

VI. Zusammenfassung und Ausblick

Die im frühneuzeitlichen Villingener Georgskloster gesammelten geistlich-christlichen Handschriften haben uns einen tiefen Einblick gegeben in die christliche Glaubenswelt des späten Mittelalters (und der frühen Neuzeit). Die St. Georgener Codices sind auch heute noch aktuell und verweisen – über die Beschäftigung mit den Büchern als solche hinaus – auf das Denken und die Mentalität in der Epoche des 13. bis 15./16. Jahrhunderts („literarisches, soziales und religiöses Klima“ des späten Mittelalters). Eine verstärkte Schriftlichkeit in Land und Stadt ermöglichte es nun auch den Laien, gebildeten Frauen wie Männern aus Adel und Bürgertum, im Zuge einer Laienfrömmigkeit, geistlich-religiöse Texte in ihrer Muttersprache zu lesen. Dabei kam im Bereich der Klöster der Nonnenbildung eine nicht zu unterschätzen-

de Bedeutung zu. Manch einer der Codices der St. Georgener Bibliothek stammte nicht von ungefähr aus Frauenprioraten des Villingen Klosters.

Unser Einblick in die frühneuzeitliche Bibliothek des Villingen Georgsklosters ergab dann das Vorhandensein folgender Handschriftentypen: biblische Texte (Psalter), dem klösterlichen Umfeld verpflichtete liturgische Codices für Gottesdienst und Stundengebet, Erbauungsliteratur (Predigten, Heiligenlegenden), wissenschaftliche Texte (Geschichtsschreibung, *Artes liberales*). Die Werke auf Deutsch machten über die Hälfte der Handschriften der St. Georgener Klosterbibliothek aus.

Gerade der letzte Aspekt hat dazu geführt, dass sich immer wieder die germanistische Forschung mit den deutschsprachigen Handschriften der Villingen Mönchsgemeinschaft beschäftigt hat. Der St. Georgener Prediger, wohl die berühmteste Handschrift des Georgsklosters, hat zuletzt allgemein im Zusammenhang mit den „St. Georgener Predigten“ eine entsprechende Würdigung erfahren, der *Artes-liberales*-Zyklus im vorgestellten St. Georgener Codex wurde untersucht. Über die „Vierundzwanzig Alten“ des Otto von Passau und über den mystischen Traktat „Christus und die minnende Seele“ wird unter maßgeblicher Berücksichtigung der St. Georgener Handschriften zurzeit geforscht. Die mittelalterlichen St. Georgener Codices in der Badischen Landesbibliothek stehen damit auch heute für benediktinische Gelehrsamkeit im 17. und 18. Jahrhundert. Darüber sollte nicht vergessen werden, dass die St. Georgener Bibliothek mit der 1743 verkauften *Musica Theogeri* ein sehr altes Manuskript beherbergte, das auf den Zusammenhang zwischen klösterlicher Bildung und Reformmönchtum des hohen Mittelalters verwies.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Badische Landesbibliothek Karlsruhe, Handschriften Kloster St. Georgen: Codex St. Georgen Nr.1-111
BANZ, R., Christus und die minnende Seele. Untersuchungen und Texte (= Germanische Abhandlungen, Bd.29), Breslau 1908
BRAMBACH, W., Geschichte und Bestand der Sammlung (= Die Handschriften der großherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe, Beilage I), Ndr Wiesbaden 1970
BRUNNER, H., Geschichte der deutschen Literatur des Mittelalters im Überblick (= RUB 9485), Stuttgart²2003
BUHLMANN, M., Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam (= VA 1), St. Georgen 2001, ²2004
BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Tl.III = VA 7), St. Georgen 2004
BUHLMANN, M., Benediktinisches Mönchtum im mittelalterlichen Schwarzwald. Ein Lexikon, Tl.1: A-M, Tl.2: N-Z (= VA 10/1-2), St. Georgen 2004, ²2006
BUHLMANN, M., Zeitrechnung des Mittelalters. Einführung, Tabellen, CD-ROM *InternetKalenderrechnung* (= VA 18), St. Georgen 2005
BUHLMANN, M., St. Georgen als Reformmittelpunkt benediktinischen Mönchtums (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil VIII = VA 20), St. Georgen 2005
BUHLMANN, M., Der St. Georgener Prediger, eine spätmittelalterliche Handschrift aus der Bibliothek des Klosters St. Georgen in Villingen, in: Der Heimatbote 16 (2005), S.79-86
BUHLMANN, M., Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur (= VA 21), St. Georgen 2006
BUHLMANN, M., Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= VA 24/1-3), St. Georgen 2006
DIESNER, H.-J., Isidor von Sevilla und das westgotische Spanien, Trier 1978
dtv-Atlas zur deutschen Literatur. Tafeln und Texte, v. H.D. SCHLOSSER (= dtv 3219), München ²1985
EHRENSBERGER, H., Bibliotheca Liturgica Manuscripta nach Handschriften der Großherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek, Karlsruhe 1899
EHRISMANN, G., Geschichte der deutschen Literatur bis zum Ausgang des Mittelalters (= Handbuch des deutschen Unterrichts an höheren Schulen, Bd.6): Tl.1: Die althochdeutsche Literatur, München ²1932; Tl.2: Die mittelhochdeutsche Literatur, 3 Bde., München 1922-1934

- ETTLINGER, E., Die ursprüngliche Herkunft der Handschriften, die aus Kloster-, bischöflichen und Ritter-schaftsbibliotheken nach Karlsruhe gelangt sind (= Die Handschriften der großherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe, Beilage III), Ndr Karlsruhe 1974
- FDA = Freiburger Diözesan-Archiv
- FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte
- FRÜHWALD, S., Der St. Georgener Prediger. Studien zur Wandlung des geistigen Gehaltes (= Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker, NF 9), Berlin 1963
- FUCHS, J. (Bearb.), Benediktiner-Abtei St. Georg: St. Georgen 1084-1536, Villingen 1536-1806. Ge-schichte – Baugeschichte, Villingen 1995
- HARTHAN, J., Stundenbücher und ihre Eigentümer, Freiburg-Basel-Wien 1977
- HAUSCHILD, S., Mönche, Maler, Miniaturen. Die Welt der mittelalterlichen Bücher, Ostfildern 2005
- JAKOBI-MIRWALD, C., Das mittelalterliche Buch. Funktion und Ausstattung (= RUB 18315), Stuttgart 2004
- KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badi-schen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988
- KARTSCHOKE, D. (Hg.), Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter: Bd.1: KARTSCHOKE, D., Geschich-te der deutschen Literatur im frühen Mittelalter (= dtv 4551), München 1990; Bd.2: BUMKE, J., Ge-schichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter (= dtv 4552), München 1990; Bd.3: CRAMER, T., Geschichte der deutschen Literatur im späten Mittelalter (= dtv 4553), München 1990
- KELLER, H.E., Von ehelicher Privation zu erotischer Privatheit? Zur Allegorese der Geschlechterbezie-hung in „Christus und die minnende Seele“, in: MELVILLE, G., VON MOOS, P. (Hg.), Das Öffentliche und Private in der Vormoderne (= Norm und Struktur, Bd.10), Köln-Weimar-Wien 1998, S.461-498
- KNAUS, H., Studien zur Handschriftenkunde. Ausgewählte Aufsätze, München-London-New York-Paris 1992
- LÄNGIN, T., Deutsche Handschriften der großherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek (= Die Handschriften der großherzoglich badischen Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe, Beilage II), 1894, Ndr Wiesbaden 1974
- LANGER, O., Christliche Mystik im Mittelalter. Mystik und Rationalisierung – Stationen eines Konflikts, Darmstadt 2004
- LEHMANN, E., Die Bibliotheksräume der deutschen Klöster im Mittelalter, Berlin 1957
- LexMA = Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., 1980-1998, Stuttgart 1999
- Ludolf von Sachsen, Das Leben Jesu Christi, übers. v. S. GREINER (= Christliche Meister, Bd.47), Ein-siedeln-Freiburg 1994
- MAURER, H., Konstanz im Mittelalter: II. Vom Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (= Geschichte der Stadt Konstanz, Bd.2), Konstanz ²1996
- MERTENS, V., SCHIEWER, H.-J. (Hg.), Die deutsche Predigt im Mittelalter. Internationales Symposium der Freien Universität Berlin 3.-6. Oktober 1989, Tübingen 1992
- MTU = Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters
- MÜTHERICH, F., GAEHDE, J.E., Karolingische Buchmalerei, München 1976
- MUMMENDEY, R., Von Büchern und Bibliotheken, Darmstadt ⁶1984
- NUSSER, P., Deutsche Literatur im Mittelalter. Lebensformen, Wertvorstellungen und literarische Ent-wicklungen (= KTA 480), Stuttgart 1992
- MAZAL, O., Buchkunst der Gotik, Graz 1975
- MAZAL, O., Buchkunst der Romanik, Graz 1978
- Ornamenta Ecclesiae. Kunst und Künstler der Romanik, 3 Bde., hg. v. A. LEGER (= Ausstellungskata-log), Köln 1985
- PÄCHT, O., Buchmalerei des Mittelalters. Eine Einführung, München 1984
- Die Regel des heiligen Benedikt, hg. v.d. Salzburger Äbtekonferenz, Beuron ⁴1990
- RIEDER K., Der sog. St. Georgener Prediger (aus der Freiburger und Karlsruher Handschrift) (= Deut-sche Texte des Mittelalters, Bd.X), Berlin 1908
- RODER, C., Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald, hauptsächlich in seiner Bezie-hung zur Stadt Villingen, in: FDA 33 (1905), S.1-76
- RUH, K. (Hg.), Franziskanisches Schrifttum im deutschen Mittelalter: Bd.1 (= MTU 11), München 1965; Bd.2 (= MTU 86), München-Zürich 1985
- SCHMIDT, W., Die vierundzwanzig Alten Ottos von Passau (= Palaestra 212), Leipzig 1938
- SCHMIDT, W., Christus und die sieben Läden. Betrachtungen zur spätmittelalterlichen Literaturgeschich-te, in: REDENBACHER, F. (Hg.), Festschrift Eugen Stollreither (zum 75. Geburtstag), Erlangen 1950, S.261-284
- SEIDEL, K.O. (Hg.), Die St. Georgener Predigten. Ausgewählte Abbildungen zur handschriftlichen Über-lieferung (= Litterae 89), Göppingen 1982
- SEIDEL, K.O., Die St. Georgener Predigten. Untersuchungen zur Überlieferungs- und Textgeschichte (= MTU 121), Tübingen 2003
- STAMMBERGER, R.M.W., Scriptor und Scriptorium. Das Buch im Spiegel mittelalterlicher Handschriften, Graz 2003
- STOLZ, M., Artes-liberales-Zyklen. Formationen des Wissens im Mittelalter (= Bibliotheca Germanica,

- Bd.47/1-2), Tübingen-Basel 2004
- Ulrich von Richental, Chronik des Konstanzer Konzils 1414-1418, übertr. v. M. MÜLLER, Konstanz 1984
- UNGER, H., Geistlicher Herzen Bavngart. Ein mittelhochdeutsches Buch religiöser Unterweisung aus dem Augsburger Franziskanerkreis des 13. Jahrhunderts (= MTU 24), München 1969
- VA = Vertex Alemanniae
- Villingen und Schwenningen. Geschichte und Kultur, hg. v.d. Stadt Villingen-Schwenningen aus Anlaß des Jubiläums 1000 Jahre Münz-, Markt- und Zollrecht Villingen im Jahre 1999 (= Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der städtischen Museen Villingen-Schwenningen, Bd.15), Villingen-Schwenningen 1998
- VL² = Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, hg. v. K. RUH u.a., 11 Bde., Berlin-New York 1978-2004
- WERNER, J., Die Bücher der Benediktiner von Villingen. Kostbarste Bücher durch das Großherzogtum verschleudert und verstreut, in: Almanach Schwarzwald-Baar-Kreis 2003, S.170-176
- WILLIAMS-KRAPP, W., Bilderbogen-Mystik. Zu „Christus und minnende Seele“. Mit Edition der Mainzer Überlieferung, in: Überlieferungsgeschichtliche Editionen und Studien zur deutschen Literatur des Mittelalters. Festschrift Kurt Ruh, Tübingen 1989, S.350-364
- WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964
- ZENGER, E. (Hg.), Der Psalter in Judentum und Christentum (= Herders Biblische Studien, Bd.18), Freiburg i.Br. 1998
- ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
- ZIEGLER, H. (Übers.), Von des Lebens Ordnung, in: 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984, S.257
- ZINSMAYER, P., Zur Gründungsgeschichte von Tennenbach und Wonnental, in: ZGO 98 (1950), S.470-479

Internetadressen: www.blb-karlsruhe.de [Badische Landesbibliothek BLB], www.geschichtsverein-st-georgen.de [Verein für Heimatgeschichte St. Georgen].

Abkürzungen: / = Zeilenwechsel; fol. = Folio; Joh = Johannes-, Lk = Lukas-, Mt = Matthäus-Evangelium; Ndr = Nachdruck; NF = Neue Folge; r = recto, v = verso.

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 27, St. Georgen 2007